Sent: Samstag, 26. April 2025 10:58

To: Schuermann, Silke

Subject: Mitteilung in Sachen 035-23 Schürmann, Silke

Sehr geehrte Frau Schürmann,

in obiger Angelegenheit erinnere ich letztmalig an meine Rechnung vom 01.02.2025, die leider nach wie vor nicht beglichen ist.

Ihre Rechtsschutzversicherung hat die dort gestellte Rechnung beglichen, also Ihre Einwände offensichtlich nicht gelten lassen. Ich gehe davon aus, dass auch der Sie unterstützende Betreuer bereits festgestellt hat, dass meine Rechnung korrekt ist.

Ich bitte daher um Zahlung bis spätestens zum 30.05.2025. Anderenfalls müsste ich gerichtliche Schritte einleiten, die weitere Kosten für Sie verursachen würden.

Mit freundlichen Grüßen Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto:ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2

10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit:

Sent: Samstag, 1. März 2025 20:25

To: Schuermann, Silke

Subject: Ihr Zeichen: ; Mitteilung in Sachen 035-23 Schürmann, Silke

Sehr geehrte Frau Schürmann,

in obiger Angelegenheit erinnere ich an meine Rechnung vom 01.02.2025 (Eigenbeteiligung Rechtsschutzversicherung) und bitte nunmehr um Zahlung bis zum 20.03.2025.

Mit freundlichen Grüßen Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2 10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit:

Sent: Dienstag, 14. Januar 2025 11:57

To: Schuermann, Silke

Subject: AW: Schürmann, Silke - Unser Zeichen: 035-23 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Schürmann,

vielen Dank für die Informationen.

Unabhängig von unserem Fall empfehle ich Ihnen – falls nicht schon geschehen – sich an Ihr Amtsgericht zu wenden, um die Einrichtung einer Betreuung zu prüfen. Ggf. kann auch Ihr Arzt oder Therapeut beim Amtsgericht eine Betreuung anregen. Die Betreuung hätte für Sie den Vorteil, dass Sie jemanden hätten, der für Sie die behördliche und gerichtliche Korrespondenz managen könnte. Laut den psychologischen Befunden könnte das eine gute Entlastung für Sie sein.

Zu "unserem Fall":

Ich muss Ihre Hoffnungen leider enttäuschen – es ist nicht möglich, in das sozialgerichtliche Verfahren "alle Probleme" zu stecken und vom Gericht zu erwarten, dass es eine Lösung herbeiführt. In diesem Verfahren geht es ausschließlich um die Genehmigungsfiktion bezüglich der ersten Behandlung – alles andere ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Mein Vergleichsvorschlag ging darüber hinaus, weil es vernünftig gewesen wäre... Solche Vergleiche können auch Dinge regeln, die gar nicht Gegenstand des Verfahrens sind, ABER eben nur, wenn beide Seiten das wollen. Leider will die Krankenkasse nicht. Damit ist diese Option ausgeschlossen.

Im Ergebnis bleibt es dabei: Sie sollten das vorliegende Vergleichsangebot annehmen (9.325,34 EUR Festzuschuss für die erste Behandlung), da durch ein Urteil auch nicht mehr zu erreichen sein wird.

Ich bitte daher dringend um Ihre Zustimmung, dass der Vergleich angenommen wird.

Ich kann hier nichts weitergehendes für Sie vertreten, weil mir die Argumente dafür fehlen. Wenn Sie trotz allem weiter auch die Folgeprobleme hier zum Gegenstand machen wollen, dann wäre ich wohl nicht (mehr) der richtige Anwalt für dieses Verfahren. Für diesen Fall würde ich dann vorschlagen, dass das Mandatsverhältnis einvernehmlich beendet wird.

Ich hoffe, die Sache ist damit verständlich geworden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: mail@ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de/

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

In Kooperation mit: https://fachkanzlei-sozialrecht.de/

Von: Schuermann, Silke <silke.schuermann@sap.com>

Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 09:51

An: mail@ra-gerloff.de

Betreff: RE: Schürmann, Silke - Unser Zeichen: 035-23 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr RA Gerloff,

vielen Dank! Anbei Informationen zu meinem akutem Notstand aufgrund der noch immer nicht geklärten Neuversorgung und bisher unterlassenen Unterstützung durch meine Krankenkasse

Diese Belege sollten meine Position "begünstigen" bzw, das Ausmaß deutlich machen und entsprechend verwertet werden!

Besonders in Anbetracht meiner Beschwerde beim Amt für soziale Sicherung hin, die laut deren Antwortschreiben untätig bleiben und auf das Ergebnis meiner Genehmigungsfiktionsklage warten!

Kein Mängelgutachten und keine Begleitung durch meinen Krankenkasse. Mein wirtschaftlicher Schaden dieser Schienentherapien und Schmerzbehandlungen beläuft sich mittlerweile auf 15.000,- Euro – Der Gesundheitliche Schaden, das entnehmen sie den Attesten und Schriftverkehr.

Ihr ausgearbeiteter Vorschlag war und ist absolut richtig und sollte weiter Vertreten werden. – ich will nicht mehr und nicht weniger als mir zusteht und ich wollte mich nie Bereichern. – auch das habe ich immer deutlich gemacht.

Mein Leumund ist ebenfalls einwandfrei – es war nie eine ästhetische Behandlung – nachweislich liegen viele HKP ähnlicher Art vor und wurden in den letzten Jahren befürwortet. Es gibt also ausreichend Befunde die die notwendige Neuversorgung bereits seit 2016 belegt, ein durch die KK – bemängelte Krone und Beleg der notwenigen Neuversorgung ist auch erst im Zuge dieser Behandlung erfolgt. !!

Ich traute aber den möglichen Behandlern nicht und viel dann, nach langer Suche auf Dr. Nessler rein. Dieser hat mich nicht nur aktiv aufgefordert in die Genehmigungsfiktion zu gehen sondern auch Widerspruch bei der K-Kasse einzureichen.

Die Umstände sind mittlerweile so gravierend, (neben meiner gesundheitlichen Schädigung auch mit der Belastung dass noch keine gerichtliche Begutachtung unterstützt wurde) dass ich nun jede Hilfe, wie die Patientenbauftragten der Bundesregierung und psychosoziale Prozessbegleitung anfragen werden.

Ich habe psychologische Atteste über bereits erlittene Traumata wegen Fehlerhafter Behandlung mit folge der Unfruchtbarkeit – trotz "gewonnen arzthaftungschadensprozess" dass ich keine Rechtsstreite mehr möchte und verkrafte.

Wenn das Sozialgericht also dies berücksichtig, so sollte unser Vorschlag doch angenommen werden. Ein zeitnaher Abschluss wäre ebenfalls wünschenswert, besonders da wir bereits gerichtlich bestätig bekamen, die Genehmigungsfiktion eingetreten ist!

Danke Mit freundlichen Grüßen Silke Schürmann

From: mail@ra-gerloff.de <mail@ra-gerloff.de>
Sent: Donnerstag, 26. Dezember 2024 08:42

To: Schuermann, Silke <silke.schuermann@sap.com>

Subject: Schürmann, Silke - Unser Zeichen: 035-23 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Schürmann,

in vorbezeichneter Angelegenheit erhalten Sie das beigefügte Schriftstück zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Sie erhalten nach meinem Urluab (ab dem 14.1.25) weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Gerloff Rechtsanwalt

RA Volker Gerloff mailto:ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2 10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0

fax: +49 30 303984 21

https://www.ra-gerloff.de BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit:

Sent: Montag, 6. Januar 2025 09:51

To: Schuermann, Silke **Subject:** Abweseheit

Ich bin im Urlaub und werde erst wieder ab 14.01.2025 im Büro sein. Ich bitte daher, von nicht unbedingt notwendigen e-mails abzusehen.

E-mails werden gelegentlich zur Kenntnis genommen. Sollte ich auf eine Anfrage per e-mail nicht spätestens bis zum 24.01.2025 reagiert haben, wäre eine kurze Erinnerung hilfreich.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

I am on vacation and will not be back in the office until January 14, 2025. Therefore, I kindly ask you to refrain from sending non-essential emails.

Emails will be checked occasionally. If I have not responded to an email inquiry by January 24, 2025, a brief reminder would be appreciated.

Wishing you happy holidays and a great start to the new year!

Je suis en vacances et je ne serai de retour au bureau qu'à partir du 14 janvier 2025. Je vous prie donc de bien vouloir éviter les e-mails non essentiels.

Les e-mails seront consultés occasionnellement. Si je ne réponds pas à une demande par e-mail d'ici le 24 janvier 2025, un petit rappel serait utile.

Je vous souhaite de joyeuses fêtes et une excellente année à venir!

أنا في إجازة ولن أعود إلى المكتب حتى 14 يناير 2025. لذا، أرجو الامتناع عن إرسال رسائل إلكترونية غير ضرورية. سيتم الاطلاع على الرسائل الإلكترونية أحيانًا. إذا لم أرد على استفسار عبر البريد الإلكتروني بحلول 24 يناير 2025، فإن تذكيرًا قصيرًا سيكون مفيدًا. إأتمنى لكم عطلات سعيدة وبداية عام جديد موفقة.

من در تعطیلات هستم و تا ۱۴ ژانویه ۲۰۲۵ به دفتر برنمی گردم. بنابراین لطفاً از ارسال ایمیلهای غیرضروری خودداری کنید. ایمیلها گهگاهی بررسی میشوند. اگر تا تاریخ ۲۴ ژانویه ۲۰۲۵ به ایمیل شما پاسخی ندادم، یادآوری کوتاهی مفید خواهد بود! برای شما تعطیلات خوشی و شروع خوبی برای سال نو آرزو می کنم!

Я в отпуске и буду в офисе только с 14 января 2025 года. Поэтому прошу воздержаться от отправки несущественных электронных писем.

Электронные письма будут проверяться время от времени. Если я не отвечу на запрос по электронной почте до 24 января 2025 года, буду признателен за короткое напоминание.

Желаю вам счастливых праздников и отличного начала нового года!

我正在度假,直到2025年1月14日才會回到辦公室。因此,敬請避免發送非必要的電子郵件。 電子郵件將偶爾查看。如果我未在2025年1月24日之前回覆您的郵件,還請簡單提醒一下。 祝您節日快樂,新年順心!

Mit freundlichen Grüßen RA Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: mail@ra-gerloff.de

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Fachanwalt für Sozialrecht

Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin

https://eur03.safelinks.protection.outlook.com/?url=http%3A%2F%2Fwww.ra-

gerloff.de%2F&data=05%7C02%7Csilke.schuermann%40sap.com%7C36ed0ed15039467f802508dd2e2f3652%7C42f

7676cf455423c82f6dc2d99791af7%7C0%7C0%7C638717502504420114%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0 eU1hcGkiOnRydWUsllYiOilwLjAuMDAwMCIsllAiOiJXaW4zMilslkFOIjoiTWFpbCIslldUIjoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7 C&sdata=5Cxh%2FFmNY2Zehk8rwt1L3DjpMi4%2FlebANdvSOu%2Bz%2FFA%3D&reserved=0 Sekretariat: kontakt@fachkanzlei-sozialrecht.de

in Kooperation mit: Wachmann & Partner Fachkanzlei für Sozialrecht

Sent: Samstag, 7. Dezember 2024 15:19

To: Schuermann, Silke

Subject: Re: Re: Ihr Zeichen: ; Mitteilung in Sachen 035-23 Schürmann, Silke

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Da die Krankenkasse unseren Vergleichsvorschlag abgelehnt hat, liegt nun wieder der Vorschlag der Krankenkasse auf dem Tisch: Übernahme Festzuschuss für den Heil-und Kostenplan vom 16.01.2023 iHv 9.325,34 €.

Unser Vorschlag war zwar vernünftig, hat aber von der Krankenversicherung "good will" verlangt, wenn das, was wir vorgeschlagen haben, ist im hiesigen Klageverfahren nicht erreichbar (Erledigung auch des Verfahrens zum neuen Heil- und Kostenplan).

Unter'm Strich wäre es jetzt vernünftig, den Vergleich von der Krankenkasse anzunehmen! Mehr wird hier auch bei streitigem Fortgang des Verfahrens nicht erreichbar sein. Wenn ich es richtig verstehe, führen Sie auch ein Verfahren gegen die Krankenkasse wegen des neuen Heil- und Kostenplans - alle weiteren Fragen sind dann dort zu klären.

Sind Sie unter diesen Umständen einverstanden, dass der Vergleichsvorschlag der KV angenommen wird?

Mit freundlichen Grüßen Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2

10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit:

https://www.fachkanzlei-sozialrecht.de

Am 26.11.2024 um 13:44 Uhr schrieb Schuermann, Silke

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Gerloff,

Diese Argumentation ist fragwürdig! Ein, dass, von der Krankenkasse beauftragte und erstelltes medizinisches Gutachten, bestätigt die völlige unBrauchbarkeit und die Kasse hat somit sehr schnell die Möglichkeit, den Anteil ohne große Prozesskosten einzufordern.

Das letzte Schreiben, der KK an mich, die Ablehnung der benötigten und überfälligen Neuversorgung wurde ebenfalls mit falschen angeben abgelehnt, trotz meines Widerspruchs und der Bitte unser Verfahren her abzuwarten – Nun wird da darauf hingewiesen, dass hier nur der Klage Weg für mich anzugehen ist.

Die Gegenseite ist nicht an Kostenreduzierung interessiert. Der Gegenseite ist bereits informiert, dass ich mich in einem untragbar Zustand mit Folgeschäden physischer und psychischer Natur befinde.

Ausreichende Atteste.- das MDK Gutachten liegt glaube ich bereits vor !

Weitere Verzögerungen und Verschleppung seitens der Gegenseite mir eine Neuversorgung zukommen zu lassen, muss nun zeitnah gestoppt werden und sollte nicht weiter verzögert werden Ich muss also auf die Rechtslage hoffen, da bereits bestätigt ist, dass die Genehmigung Fiktion eingetreten ist und unser Angebot mehr als vernünftig war.

Sollte der Richter das andres sehen, so muss die gesamte Summe gefordert werden - was meinen Sie ? Mein Schaden geht bereits in die 40.000. –

Bitte reichen Sie meine Attest zu meinem Gesundheitszustand ein auf Grund der noch nicht beseitigten, fehlerhaften Versorgung – ich bin nicht mehr stabil

Danke!
S. Schürmann

Am 26.11.2024 um 12:58 schrieb kontakt@anwaelte-am-ostkreuz.de:

Sehr geehrte Frau Schürmann,

in der o.g. Angelegenheit übersenden wir im Anhang zu dieser E-Mail folgende Unterlagen:

- 1. Schriftsatz Mobil Ablehnung Vorschlag Klägerin/Stellungnahme vom 20.11.2024
- 2. Mitteilung SG München Schriftsatz Gegner zur Stellungnahme binnen vom 26.11.2024

[x] zur Kenntnisnahme und zum Verbleib

Sie erhalten zu gegebener Zeit von Herrn Rechtsanwalt Gerloff weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Dathe

(Reno)

RA Volker Gerloff

mailto:ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2 10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0

fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit: https://www.fachkanzlei-sozialrecht.de

<Schriftsatz Mobil _ Ablehnung Vorschlag Klaegerin_Stellungnahme.pdf> <Mitteilung SG Muenchen _ Schriftsatz Gegner zur Stellungnahme binnen.pdf>

Sent: Donnerstag, 19. September 2024 11:47

To: Schuermann, Silke

Subject: Ihr Zeichen: ; Unser Zeichen: 035-23; Mitteilung in Sache Schürmann, Silke

Sehr geehrte Frau Schürmann,

zu dem "Vergleichsangebot" folgende Überlegungen.

Grundsätzlich können Sie sich auf den Standpunkt stellen, dass aufgrund der Genehmigungsfiktion ein Recht zur Selbstbeschaffung entstanden ist, so dass Ihnen die vollständigen entstandenen Kosten zu erstatten wären.

Allerdings ist die Rechtsprechung hier recht restriktiv - in der Regel heißt es, dass per Selbstbeschaffung nicht mehr erlangt werden darf, als bei rechtzeitiger Bewilligung erlangt worden wäre - das wäre der Festbetrag.

Wenn Sie es also darauf ankommen lassen, ist das Risiko recht hoch, dass nicht mehr als der Festbetrag erreicht wird.

Gleiches gilt dann auch für die "zweite Runde".

Daher wäre mein Vorschlag: Ich entwerfe einen neuen Vergleich, der Ihnen beide Festbeträge zugesteht und Sie treten gleichzeitig Ihren Anspruch auf Entschädigung gegen den ersten Zahnarzt (im Umfang des Festbetrags) an die Mobil KK ab. Wäre das ein gangbarer Weg?

Falls das für Sie nicht akzeptabel ist, würde ich ein "Drohszenario" versuchen aufzubauen, wonach die Mobil alle Kosten zu tragen habe und vorschlagen, dass wir uns vergleichsweise auf die Häfte dieser Kosten (für die erste Behandlung) einigen. Allerdings erscheint es absehbar, dass dieser Vorschlag von der Mobil nicht angenommen würde und das Gericht scheint hier auch eher auf dem Kurs, dass der Festbetrag die Grenze ist.

Ich bin erst wieder im Oktober im Büro und dann auch mit sehr vielen Terminen "gesegnet" - es wird also leider schwer bis unmöglich, die Sache mal persönlich zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen Volker Gerloff

RA Volker Gerloff

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2 10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit:

Sent: Donnerstag, 19. September 2024 11:37

To: Schuermann, Silke

Subject: Re: Re: Schürmann, Silke - Unser Zeichen: 035-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Bezüglich der Neuversorgung bin ich ja bisher nicht "im Boot". Wenn Sie da den Antrag vollständig gestellt hatten und die Bearbeitungsfrist am 13.09.2024 ergebnislos verstrichen ist, dann wäre wohl auch hier eine Genehmigungsfiktion entstanden.

Mit freundlichen Grüßen Volker Gerloff

Am 18.09.2024 um 14:14 Uhr schrieb Schuermann, Silke

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Gerloff,

Die Frist war am 13.9.2024 abgelaufen

Ist von der Gegenseite was gekommen? Ich möchte und kann aufgrund einer bevorstehenden Neuversorgung nicht länger auf eine Entscheidung warten. Es wäre wünschenswert, da wär ich Ihnen sehr verbunden nun zeitnah, eine Entscheidung oder ein Ergebnis einzuholen beziehungsweise abzufragen

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen Silke Schürmann

Am 14.08.2024 um 08:48 schrieb kontakt@anwaelte-am-ostkreuz.de:

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von kontakt@anwaelte-am-ostkreuz.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Sehr geehrte Frau Schürmann,

in vorbezeichneter Angelegenheit erhalten Sie das beigefügte Schriftstück zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Gerloff Rechtsanwalt

RA Volker Gerloff mailto

Fachanwalt für Sozialrecht

mailto:ra-gerloff.de

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2 10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit: https://www.fachkanzlei-sozialrecht.de

<Schriftsatz zur Kenntnis.pdf> <Fristverlaengerungsgesuch.pdf>

Schuermann, Silke

From: mail@ra-gerloff.de

Sent: Montag, 15. Juli 2024 11:09

To: Schuermann, Silke

Subject:Schürmann, Silke - Unser Zeichen: 035-23Attachments:Schriftsatz an das Sozialgericht Muenchen.pdf

Sehr geehrte Frau Schürmann,

in vorbezeichneter Angelegenheit erhalten Sie das beigefügte Schriftstück zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Eine sinnvolle Bezifferung unsererseits ist aktuell nicht möglich, daher erscheint es am besten, den Ball ins Feld der Krankenkasse zu spielen - sollen sie einen Vorschlag machen, den wir dann überdenken können.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Gerloff Rechtsanwalt

RA Volker Gerloff

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Bahnhofstraße 2

10245 Berlin

tel: +49 30 303984 0 fax: +49 30 303984 21 https://www.ra-gerloff.de

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

in Kooperation mit:

From: RA Volker Gerloff <mail@ra-gerloff.de>
Sent: Donnerstag, 13. Juni 2024 10:31
To: Schuermann, Silke; 'Jacky Schröder'
Subject: AW: MDK Gutachten und Ablehnung

Hallo,

wegen der Angelegenheit "Nachbesserung der Zahnbehandlung" bitte ich Sie, sich selbst an die Krankennkasse zu wenden. Ich bin dafür bisher nicht beauftragt und aktuell habe ich leider dafür auch keine freien Kapazitäten. Ich empfehle, einerseits der Krankenkasse nochmal zu erklären, dass die Zahnbehandlung eine Selbstbeschaffung nach entstandener Genehmigungsfiktion war und parallel dazu sollten – wie von der Krankenkasse empfohlen – die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Zahnarzt geltend gemacht werden. So wahren Sie Rechte umfassend. Mit freundlichen Grüßen

RA Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: mail@ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

tel: +49 30 446792 42 fax: +49 30 446792 20 https://www.ra-gerloff.de/

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social/

Achtung: ab 24.6.2024 habe ich eine neue Büroadresse – in der Woche vom 17.-21.6.2024 werde ich umzugsbedingt nicht erreichbar sein – die neue Adresse ist:

Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin (direkt am S-Bhf Ostkreuz).

Sehr traurig dabei: Meine liebe Mitarbeiterin, Frau Jacky Schröder, wird leider nicht mit mir kommen können.

Von: Schuermann, Silke <silke.schuermann@sap.com>

Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2024 21:54 **An:** Jacky Schröder <schroeder@ra-gerloff.de> **Betreff:** Re: MDK Gutachten und Ablehnung

Sehr geehrte Herr RA Gerloff,

Folgende Hinweise und Urteilsverweise, die ich gefunden habe und die mein Recht auch in Bezug der möglichen und angestrebten Aussetzung der Genehmigungsfiktions nochmal stärken und bekräftigen würde ich gerne adressieren.

Vielen Dank! Silke Schürmann

In Deutschland regelt das Sozialgesetzbuch (SGB) den Anspruch von Versicherten auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 13 Abs. 3a SGB V. Diese besagt, dass eine Leistung als genehmigt gilt, wenn die Krankenkasse nicht

innerhalb einer bestimmten Frist über den Antrag entscheidet. Es gibt einige relevante Urteile, die die Anwendung der Genehmigungsfiktion und die Auswirkungen auf die Versicherten klären, auch in Fällen, in denen die Genehmigung vorbehaltlich zurückgenommen werden könnte.

Wichtige Urteile zur Genehmigungsfiktion

- 1. **Bundessozialgericht (BSG), Urteil vom 11. Juli 2017, Az. B 1 KR 26/16 R**
- Das BSG hat klargestellt, dass eine Krankenkasse an die Genehmigungsfiktion gebunden ist, selbst wenn sie später feststellt, dass die beantragte Leistung unbrauchbar oder unwirtschaftlich ist. Ein nachträglicher Widerruf der Genehmigung ist nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich, insbesondere wenn eine objektive Unbrauchbarkeit der Leistung nachweisbar ist.
- 2. **Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 21. März 2018, Az. L 5 KR 667/16**
- In diesem Fall wurde entschieden, dass die Krankenkasse die Fristen zur Genehmigung von Leistungen strikt einhalten muss. Wenn sie diese Fristen überschreitet, gilt die Leistung als genehmigt, auch wenn sie später die Notwendigkeit der Behandlung infrage stellt.
- 3. **Bundessozialgericht, Urteil vom 8. März 2016, Az. B 1 KR 14/15 R**
- Hier wurde entschieden, dass eine einmal fiktiv genehmigte Leistung nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden kann. Der Anspruch auf die Leistung bleibt bestehen, solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Betrug seitens des Versicherten vorliegt.

Auswirkungen auf den Status als Privatpatient

Wenn die Klägerin den Status einer Privatpatientin hat, ergeben sich besondere Herausforderungen:

- **Erhöhte Kosten**: Privatpatienten können erheblich höhere Kosten haben, da sie oft auf teurere Behandlungsmethoden und schnellere Termine zurückgreifen können.
- **Rechtsunsicherheit**: Durch die Unsicherheit, ob die Krankenkasse die Kosten später übernimmt oder nicht, kann es zu erheblichen finanziellen Nachteilen kommen.

In solchen Fällen könnte es hilfreich sein, sich auf die oben genannten Urteile zu berufen, um die Rechtsposition zu stärken. Eine explizite Klärung durch ein Gericht, ob eine Behandlung im Rahmen der Genehmigungsfiktion erfolgt und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben, könnte Klarheit schaffen.

Falls der Richter den Prozess aussetzen möchte, weil die Behandlung unbrauchbar erscheint, könnte ein Verweis auf die BSG-Urteile und die strikten Vorgaben zur Genehmigungsfiktion helfen, die Position der Klägerin zu stärken. Der Klägerin sollte in jedem Fall eine umfassende rechtliche Beratung in Anspruch nehmen, um ihre Ansprüche durchzusetzen.

Am 12.06.2024 um 18:13 schrieb Schuermann, Silke < silke.schuermann@sap.com>:

Sehr geehrte Frau Schröder,

leider habe ich sie heute nicht mehr erreicht daher auf diesem Weg eine freundliche Nachfrage ob denn die Frist zum 17. Juni eingehalten wird und ein Widerspruch an die Krankenkasse erwidert wird?

Dies mit der Richtigstellung des Sachverhaltes Dass es keine Privat Leistung ist, sondern das noch aktuell schwebende Verfahren bezüglich der Genehmigung Fiktion, welche richterlich eigentlich schon bestätigt wurde und somit als "genehmigte Leistung gemäß Heil und Kostenplan war / ist.

Weiter möchte ich sie informieren dass ich morgen (die Anwältin im Artzhaftungs Thema habe ich informiert, sie will sich rückversichern dass die Vorgehensweise unbedenklich ist) die zwei weiteren, offene Raten der Rechnung von Thomas Nessler an die Abrechnungszentrale überweisen werde.

Dies ausdrücklich unter Vorbehalt der Rückforderung, ohne präjudiz und ohne Anerkennung von Zahlungsansprüchen.

Zur Abwehr einer heute angedroht Klage, welche mein selbstständiges Beweisverfahren vermutlich gefährdend und verzögern würde. Die die angestrebte außergerichtliche Einigung behindern würde und mir meinem gesundheitlicher Zustand auch klar Zuviel wird.

Es wäre wünschenswert wenn das Gericht den ersten von vielen Bausteinen dieses Konstrukt endlich auflöst.

Vielen Dank Mit den besten Grüßen Silke Schürmann

Am 10.06.2024 um 09:21 schrieb Schuermann, Silke <<u>silke.schuermann@sap.com</u>>:

Sehr geehrte Frau Schröder,

ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen das erste Schreiben der Krankenkasse zu meinem letzten Schriftverkehr vorliegt.

Danke und Grüße

Silke Schürmann

<Dokument.pdf>

From: RA Volker Gerloff <mail@ra-gerloff.de>

Sent: Freitag, 26. April 2024 15:18

To: Schuermann, Silke

Subject: Genehmigungsfiktion - Schürmann, Silke (35/2023 VGE)

Attachments: Rechtsstreit_MedR_1_Schürmann.pdf; Rechtsstreit_MedR_2_Schürmann.pdf

Sehr geehrte Frau Schürmann,

im Anhang die Anlagen, die dem Gericht vorgelegt wurden, um den medizinrechtlichen Streit zu belegen.. Zum möglichen Ruhen: Ich hatte ja in meiner Stellungnahme erklärt, dass zunächst die Genehmigungsfiktion zu klären sei; quasi vorsorglich, da nach meiner Erfahrung Parallelverfahren gern vom Gericht genutzt werden, um Verfahren ruhend zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: mail@ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

tel: +49 30 446792 42 fax: +49 30 446792 20 https://www.ra-gerloff.de/

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social/

Schuermann, Silke

From: RA Volker Gerloff <mail@ra-gerloff.de>

Sent: Mittwoch, 24. April 2024 17:32

To: Schuermann, Silke Cc: Schroeder@ra-gerloff.de

Subject: AW: Genehmigungsfiktion - (35/2023 VGE)

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von mail@ra-gerloff.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Hallo,

besten Dank - sind Sie umgezogen? Welche ist die aktuelle Adresse?

MfG

RA Volker Gerloff mailto: mail@ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

tel: +49 30 446792 42 fax: +49 30 446792 20 https://www.ra-gerloff.de/

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social/

Von: Schuermann, Silke <silke.schuermann@sap.com>

Gesendet: Mittwoch, 24. April 2024 12:42 **An:** RA Volker Gerloff <mail@ra-gerloff.de>

Cc: schroeder@ra-gerloff.de

Betreff: Re: Genehmigungsfiktion - (35/2023 VGE)

Hallo,

Der Nachweis ist da!

Es ist die IBAN der Geldeingang ist bestätigt. - bei der Fotoüberweisung wurde nur der falsche Name gezogen - die Anweisung ging raus.

Mit freundlichen Grüßen Silke Schürmann



Am 24.04.2024 um 12:33 schrieb RA Volker Gerloff < mail@ra-gerloff.de >:

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von mail@ra-gerloff.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Hallo,

können Sie mir noch einen Nachweis für die 2. Zahlung liefern. Bisher habe ich nur einen; der zweite war eine Überweisung an Sie selbst.

Mit freundlichen Grüßen

RA Volker Gerloff

RA Volker Gerloff mailto: mail@ra-gerloff.de

Fachanwalt für Sozialrecht

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

tel: +49 30 446792 42 fax: +49 30 446792 20 https://www.ra-gerloff.de/

BlueSky: <a>@volkergerloff.bsky.social/

Von: Schuermann, Silke < silke.schuermann@sap.com>

Gesendet: Mittwoch, 24. April 2024 10:47

An: schroeder@ra-gerloff.de

Betreff: Re: Genehmigungsfiktion - (35/2023 VGE)

Sehr geehrte Frau Schröder, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Gerloff,

ich bitte um einen Nachtrag der Berichtigung: ich habe bereits zwei Raten bezahlt! Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schürmann

Am 24.04.2024 um 10:24 schrieb schroeder@ra-gerloff.de:

Hallo Frau Schürmann,

beigefügtes Schreiben übersenden wir Ihnen zur Information.

Mit besten Grüßen

+-----

Jacqueline Schröder mailto: <u>schroeder@ra-gerloff.de</u>

Rechtsanwaltsfachangestellte Anwaltsbüro Volker Gerloff

In Kooperation mit

DKA

Rechtsanwälte | Fachanwälte

Fachanwälte für Arbeits-/Straf- u. Sozialrecht

Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

tel: +49 30 446792 42 (Büro RA Gerloff)

http://www.dka-kanzlei.de fax: +49 30 446792 20

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag – 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag – 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

+-----

<20240423_Stellungnahme_S_17_KR_1519-23.pdf>